

Kapitel 02 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	mehr (+) weniger (-) 2012 EUR	IST 2010 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

02 020 **Allgemeine Bewilligungen**
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 01	011	Vermischte Einnahmen.	8 000	8 000	—	104
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Vermerk bei Titel 546 04.	198 000	190 000	+8 000	190

Übrige Einnahmen

235 01	011	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 02.	—	—	—	—
236 00	011	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 427 50.	—	—	—	—
261 00	013	Erstattungen von Verwaltungsausgaben.	300	300	—	—
282 00	011	Finanzierungsbeiträge / Spenden Dritter. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 zu Titelgruppe 63.	—	—	—	—
381 00	990	Tilgung von Darlehen aus Bundesmitteln.	—	—	—	5
Gesamteinnahmen Kapitel 02 020.			206 300	198 300	+8 000	300

Erläuterungen

Zu Titel 119 04:

Mehr wegen Preissteigerungen.

Zu Titel 381 00:

Das Darlehen wurde vorzeitig von der Handwerkskammer Aachen zurückgezahlt.
Der Titel dient der Abwicklung.

Kapitel 02 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	mehr (+) weniger (-) 2012 EUR	IST 2010 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
Personalausgaben

17 (22) Planstellen/Stellen des Einzelplans sind kw - 1,5%ige Stelleneinsparung ab 2010 -, davon - (-) ab 01.01.2010, - (-) ab 01.01.2011, - (5) ab 01.01.2012, 6 (6) ab 01.01.2013, 5 (5) ab 01.01.2014 und 6 (6) ab 01.01.2015.

427 02	011	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Ausgaben dürfen über den Ansatz hinaus insoweit geleistet werden, als entsprechende Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit bei Titel 235 01 zugesichert sind.	—	—	—	—
427 50	253	Entgelte für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz. 1. § 17 Abs. 3 LHO 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 236 00 geleistet werden	—	—	—	—
441 01	940	Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung. Siehe Deckungsvermerke bei Titel 441 02 und 441 03.	535 500	498 700	+36 800	489
441 02	940	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 441 01.	10 600	7 700	+2 900	10
441 03	940	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Beamtinnen und Beamten. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 441 01 geleistet werden.	1 000	5 500	-4 500	3
441 04	940	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
441 05	940	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
443 01	940	Fürsorgeleistungen.	2 500	20 200	-17 700	16
462 16	989	Minderausgaben für Personalausgaben wegen pauschaler Stelleneinsparung von 1,5% ab 2010.	—	—	—	—

Sächliche Verwaltungsausgaben

514 00	254	Verbrauchsmittel.	1 000	1 000	—	2
519 11	011	Zur Verstärkung der in den Kapiteln vorgesehenen Ansätze bei Titel 519 03.	26 600	26 600	—	—
529 00	011	Aufwand der Personalvertretungen und Schwerbehindertenvertretung. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen und Schwerbehindertenvertretung als verausgabt.	900	900	—	1
539 00	011	Staatspreis Nordrhein-Westfalen.	28 300	28 300	—	—

 Erläuterungen

Zu den Personalausgaben :

Zu Haushaltsvermerk Nr. 1:

Zur Kompensation des Verzichts auf fünf kw-Vermerke (1,5%-ige Stelleneinsparung - fällig ab 01.01.2012) wurde eine globale Minderausgabe bei Titel 972 20 in Höhe von 20.000 EUR (Halbjahresbetrag) je kw-Vermerk ausgebracht.

Zu Titel 427 02:

Zentrale Veranschlagung des Landesanteils für allgemeine Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung im Einzelplan 02.

Zu Titel 427 50:

Fördervoraussetzung für die Leistungen der Arbeitsverwaltung im Rahmen der Altersteilzeit ist der Nachweis der Wiederbesetzung der freigewordenen Stellen im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a Altersteilzeitgesetz. Die erforderlichen Landesmittel für eine Wiederbesetzung der durch Altersteilzeit freigewordenen Stellen werden bei dieser Haushaltsstelle nachgewiesen.

Zu Titel 514 00:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Bildschirmbrillen.

Zu Titel 529 00:

Es entfallen auf:

a) Personalvertretung bei der Ministerpräsidentin/dem Ministerpräsidenten.	270 EUR
b) Gesamtpersonalrat.	240 EUR
c) Schwerbehindertenvertretung.	26 EUR
d) Sonstiges.	290 EUR
Zusammen:	826 EUR
Zusammen aufgerundet.	900 EUR

Zu Titel 539 00:

Der Ansatz berücksichtigt auch die Kosten für die Herstellung der Urkunde.

Kapitel 02 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2012 EUR	2011 EUR	2012 EUR	2010 TEUR
545 00 314	Ausgaben des betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienstes. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 02 010 Titel 526 70 überschritten werden.	38 000	38 000	—	36
546 00 229	Abgaben nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG. 1. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titeln der Hauptgruppe 5 der Kapitel 02 010, 02 030, 02 040, 02 100 und 02 200 überschritten werden. 2. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	37 500	37 500	—	23
546 04 011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 04 erhöhen oder vermindern die Mittel des Titels	198 000	190 000	+8 000	190
547 10 011	Erstattung von Ausgaben für die Inanspruchnahme der Wirtschaftsbetriebe anderer Behörden.	61 400	61 400	—	61
547 59 960	Ausgaben im Rahmen der Regelungen des § 9 Haushaltsgesetz.	—	916 600	-916 600	732
549 00 989	Minderausgaben bei den sächlichen Verwaltungsausgaben des Einzelplans 02.	-1 012 600	-1 012 600	—	—
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
681 00 011	Geschenke aus Anlass von Mehrlingsgeburten und Auszeichnungen für Rettungen aus Lebensgefahr. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 63 überschritten werden.	140 000	140 000	—	141
684 00 199	Zuschüsse an die Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit in Nordrhein-Westfalen.	342 000	342 000	—	342
685 20 023	Zuschuss an die Stiftung Entwicklung und Frieden.	151 200	151 200	—	151
Besondere Finanzierungsausgaben					
972 10 989	Globale Minderausgabe zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans. Die Erwirtschaftung der Minderausgabe kann bei allen Hauptgruppen erfolgen.	-1 923 900	-1 307 800	-616 100	—
972 20 989	Globale Minderausgabe zum Ausgleich für den Verzicht auf zu erwirtschaftende kw-Vermerke. Die Erwirtschaftung der Minderausgabe kann bei allen Hauptgruppen erfolgen.	-100 000	—	-100 000	—
981 00 990	Weiterleitung der für Darlehen aus Bundesmitteln vereinnahmten Tilgungs- und Zinsbeträge.	—	—	—	5

Erläuterungen

Zu Titel 545 00:

Nach der Richtlinie für den betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienst in den Verwaltungen und Betrieben des Landes Nordrhein- Westfalen vom 23.11.1979 ist auch in den Verwaltungen und Betrieben des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 16 des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitssingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (Arbeitssicherheitsgesetz - ASiG) ein den Grundsätzen des Gesetzes gleichwertiger arbeitsmedizinischer und sicherheitstechnischer Arbeitsschutz zu gewährleisten.

Zu Titel 546 00:

Für die Verpflichtungen des Landes aus dem Gesetz über die Sozialversicherung der selbständigen Künstler und Publizisten (Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG) vom 27.07.1981 (BGBl. I S. 705).

Zu Titel 546 04:

Mehr wegen Preissteigerungen.

Zu Titel 681 00:

Veranschlagt sind:

1. Geschenke bei Mehrlingsgeburten.	130 000 EUR
2. Auszeichnungen für Rettungen aus Lebensgefahr.	9 000 EUR
3. Sonstiges.	1 000 EUR
Zusammen.	<u>140 000 EUR</u>

Hierin enthalten sind auch die Ausgaben für die Herstellung von Medaillen und Urkunden.

Zu Titel 684 00:

Zuwendungen zur institutionellen Förderung von 24 Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit im Haushaltsjahr 2012 in Höhe von insgesamt 342.000 Euro zu Gesamtausgaben der Gesellschaften von rd. 652.000 Euro.

Zu Titel 685 20:

Die Stiftung Entwicklung und Frieden erhält eine Zuwendung zu den Personalausgaben (Projektförderung).

Zu Titel 972 20:

Zur Kompensation des Verzichts auf fünf kw-Vermerke (1,5%-ige Stelleneinsparung - fällig ab 01.01.2012) wurde eine globale Minderausgabe in Höhe von 20.000 € (Halbjahresbetrag) je kw-Vermerk ausgebracht.

Zu Titel 981 00:

Siehe Erläuterung zu Titel 381 00.
Der Titel dient der Abwicklung.

Kapitel 02 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	mehr (+) weniger (-) 2012 EUR	IST 2010 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppen					
Titelgruppe 62					
Bündnis für Toleranz und Zivilcourage					
547 62 011	Sächliche Verwaltungsausgaben der Geschäftsstelle des "Bündnisses für Toleranz und Zivilcourage - Gegen Gewalt und Fremdenfeindlichkeit".	—	—	—	—
633 62 011	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
684 62 011	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	10
686 62 011	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 62.	—	—	—	10
Titelgruppe 63					
Förderung des Ehrenamtes					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe - mit Ausnahme des Titels 529 63 - sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Einnahmen bei Titel 282 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden (§ 17 Abs. 3 LHO).					
3. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 681 00.					
4. Die entstehenden Ausgaben sind, soweit sie anderen Haushaltsstellen zugeordnet werden können, zur Erleichterung der Rechnungsprüfung auch unter dieser Haushaltsstelle zu buchen.					
5. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushaltes Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
6. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen auch Billigkeitsleistungen und Geldpreise gezahlt werden.					
7. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen u.ä. unentgeltlich abgegeben werden.					
529 63 011	Zur Verfügung der Ministerpräsidentin/des Ministerpräsidenten zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements.	50 000	50 000	—	48
547 63 011	Maßnahmen zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements.	358 800	358 800	—	52
633 63 011	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
684 63 011	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	100 000	100 000	—	312
685 63 011	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	100 000	100 000	—	—
893 63 011	Zuschüsse für Investitionsausgaben im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 63.	608 800	608 800	—	412
	Gesamtausgaben Kapitel 02 020.	-853 200	754 000	-1 607 200	2 626

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 62:

Die Titelgruppe dient der Abwicklung.

Zu Titelgruppe 63:

Die Mittel sind u.a. vorgesehen für die Durchführung gemeinsamer Aktionen, Veranstaltungen, Tagungen, Projekte und Wettbewerbe, wobei Vernetzungsarbeit, Qualifizierung und Nachwuchsgewinnung im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements betrieben werden können. Darüber hinaus sollen Zuschüsse an Initiativen und Verbände sowie an soziale oder ähnliche Einrichtungen gewährt werden.